

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Seite 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanvebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

N. 119.

Dienstag, den 9. Oktober

1894.

Während der Beurlaubung des Herrn Bezirksarztes Dr. Kalkoff hier vom 7. bis 31. Oktober l. J. wird derselbe vom Herrn Bezirksarzt Dr. Schröter in Auerbach vertreten werden.

Schwarzenberg, am 5. Oktober 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Birsing.

W.

Konkursverfahren.

Zu dem Nachlasse des Stickerfabrikanten Karl Martin Lipfort in Firma **Karl Lipfort in Eibenstock** wird heute am 18. September 1894, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **13. Oktober 1894** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 4. Oktober 1894, Vormittag 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 25. Oktober 1894, Vormittag 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Nachlass des Gemeinschuldners zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Oktober 1894 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Rauhsch.

Bekannt gemacht durch: **Alt. Friedrich, G. S.**

Bekanntmachung, die Ausfüllung der Hauslisten betreffend.

Mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre stattfindende Erhebung der **staatlichen Einkommensteuer** macht sich die Ausfüllung von Hauslisten erforderlich. Dieselben werden in den nächsten Tagen zur Ausstragung gebracht werden und sind von den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern unter **genauer Beachtung der vorgezeichneten Anleitungen** auszufüllen.

Nach Anordnung des königlichen Finanzministeriums ist

der 12. Oktober dss. Js.

der **maßgebende Tag** für die Ausfüllung der Hauslisten. Es sind daher **alle steuerpflichtigen Personen** in den Listen aufzuführen, welche am **12. Oktober** im Hause wohnen.

Dagegen sind solche Personen wegzulassen, welche vor diesem Tage ausgezogen sind.

Diese Listen sind **innen 10 Tagen nach Empfang derselben** bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme wieder einzureichen, und zwar durch **den Hausbesitzer selbst oder durch solche Personen, welche über etwaige Fragen in Bezug auf die Angaben in den Listen genügende Auskunft zu geben vermögen.**

An die **pünktliche Einhaltung** der vorerwähnten Einreichungsfrist wird hierdurch noch ganz besonders erinnert, da nach Anordnung des königlichen Finanzministeriums jede Versäumung ohne Nachsicht zu bestrafen ist.

Schließlich wird noch bemerkt, daß **mangelhafte und unvollständige** Angaben in den Hauslisten die in den Vorbemerkungen unter C angedrohten Nachteile nach sich ziehen.

Eibenstock, am 8. Oktober 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zu den Angelegenheiten betreffs der Oberfeuerwerkerschule können die „B. N. N.“ auf Grund von an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen mittheilen, daß von Seiten der Inspektion der Fuß-Artillerie eine Verfügung eingegangen ist, der zufolge der in Frage kommende ältere Jahrgang der Ober-Feuerwerker-Schüler als aufgegeben zu betrachten ist. Die Mittheilung des hiesigen „Fremdenblattes“, nach welcher an der Oberfeuerwerker-Schule der Befehl ausgegeben worden sei, sämtliche Urkunden der Verhafteten an die betreffenden Regimenter zu senden, ist demnach nur insofern

richtig, als dies die nächste Folge der verfügten Auflösung des Jahrganges sein würde. Direkt angeordnet ist diesbezüglich heute noch nicht. Nach dem genannten Blatte registriren wir noch das Folgende: „Am Mittwoch sind die zur Untersuchung verhafteten Ober-Feuerwerkerschüler bis auf zwei entlassen und zu ihren Regimentern zurückbefördert worden. (Dieser Nachricht wird widersprochen. D. N.) Leider haben alle an dem Ergeß betheiligte Gewesenen den Verlust der Ober-Feuerwerker-Karriere zu beklagen. Bemerkenswert sei noch, daß sich unter den 180 Verhafteten 11 ehemalige Primaner und 19 Einjährig-Freiwillige befanden. Von den zwei zurückbehaltenen Oberfeuerwerkerschülern hat der eine den Ruf „Hoch lebe die Anarchie“ aus-

gestoßen, während sich der andere gegen seinen Vorgesetzten ungebührlich benommen hat. Alle verhaftet gewesenen Oberfeuerwerkerschüler treten vorläufig in ihre alten Stellungen wieder ein, doch ist es fraglich, ob die betreffenden Regimenter weitere Kapitulationen annehmen werden. Die Untersuchung wird fortgesetzt.“ — Wie die Entvölkerung des platten Landes zunimmt, geht aus folgender Zusammenstellung hervor: Die Landbevölkerung des Deutschen Reiches betrug 1871 annähernd 64 Proz., 1875 rund 61 Proz., 1880 über 58 1/2 Proz., 1885 etwa 56 1/2 Proz. und 1890 nur 53 Proz. der Gesamtbevölkerung. In der gleichen Weise ist die städtische Bevölkerung gestiegen. Nach den Erfahrungen, die man

Bekanntmachung.

Die **Rechnungen** über die im 3. Vierteljahre für die Stadtgemeinde ausgeführten **Arbeiten und Lieferungen** sind bis spätestens den 15. ds. Mts. anher einzureichen.

Eibenstock, den 8. Oktober 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Die Stelle eines **Gehilfen für den Schulhausmann** ist besetzt. Die eingereichten Zeugnisse können auf dem Rathhause — Registratur — abgeholt werden.

Eibenstock, am 6. Oktober 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Donnerstag, den 11. Oktober 1894,

Vormittag 11 Uhr

sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude 49 Kästchen mit **Perlen**, 1 Kilo 170 Gramm **Seide**, ca. 5 Kilo **Cantille**, 1 **Doppelschreibpult**, 4 **Comptoir-tafeln**, 1 **Copirpresse**, 1 **Blitzlampe**, 1 **Tafelwaage mit Gewichten** und 2 Kilo **Silberfaden** gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 8. Oktober 1894.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Liebmann.

Holz-Versteigerung auf Hundshübler Staatsforstrevier.

Im Mödel'schen Gasthose „zur Linde“ in Hundshübel kommen

Dienstag, den 16. Oktober 1894, von Vorm. 1/10 Uhr an

folgende in den Abtheilungen 33, 35, 36, 41, 43, 46, 47, 51, 53, 55, 56, 60 bis 67, 69, 71, 72, 74 (Bruch), 29 (Wegeräumung), 20 und 49 (Durchforstung), 21, 32, 54 und 79 (Läuterung), aufbereitete

121 w. Stämme von 13–24 cm Mittienstärke,
2131 „ Klöhler „ 13–23 cm „ Oberstärke, 3,5 m lang,
3809 „ Stangenklöhler „ 8–12 „ „ 3,5 u. 4,0 m lang,
543 „ Derbstangen „ 10–15 „ Unterstärke,
160⁰⁰ „ Reisklängen „ 3–5 „ „

10 Rm. w. Nußknüppel,

sowie von Nachmittags 2 Uhr an

19 Rm. w. Brennscheite, 150 Rm. w. Brennäste,
68 „ „ Brennküppel, 378,50 Fdrt. w. Wellenreisig

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Ag. Forstrevierverwaltung Hundshübel und Ag. Forstrentamt Eibenstock,
Heger. am 4. Oktober 1894. Gerlach.

Pflichtfeuerwehr Schönheide.

Dienstag, den 16. Oktober 1894: Übung.

I. Zug (Häuser 1–33, 278–415, 457–467) **Nachmittags 2 Uhr,**

II. Zug (Häuser 35–92, 193–277, 418–456) **Nachmittags 3 Uhr,**

III. Zug (Häuser 93–192) **Nachmittags 1/5 Uhr.**

Versammlungsort: für den I. und II. Zug: **Rathhausplatz,**
für den III. Zug: **Sofraum des Armen-**
hauses.

Schönheide, am 5. Oktober 1894.

Carl Berger, Feuerlöschdirector.

